

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stark (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Investitionsbedarfe an Berufsschulen in Thüringen

Laut Medienberichten sind im vergangenen Jahr vom Freistaat Thüringen für die Sanierung und den Neubau von Schulen Investitionen von rund 63,5 Millionen Euro geflossen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/516** vom 19. Februar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2025 beantwortet:

1. Wie viele Berufsschulgebäude sind derzeit als sanierungsbedürftig eingestuft beziehungsweise in wie vielen Berufsschulgebäuden sind Investitionen zur Erhaltung der Gebäude notwendig?
2. Wie hoch ist die Investitionssumme für Berufsschulgebäude für die nächsten fünf Jahre (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Berufsschulen)?
3. Gibt es eine Priorisierungsliste für die notwendigen Sanierungen und wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Schulträger der berufsbildenden Schulen sind die Landkreise und kreisfreien Städte beziehungsweise die freien Träger bei berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft. Nach § 13 des Thüringer Schulgesetzes sind diese eigenverantwortlich dafür zuständig, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten (Schulträgerschaft). Diese sind zudem für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und somit auch für die Aufwendungen für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlagen verantwortlich (vergleiche § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen).

Diese Aufgaben umfassen auch die eigenverantwortliche Erhebung und Feststellung gegebenenfalls bestehender Investitionsbedarfe an berufsbildenden Schulen, die Priorisierung sich hieraus ergebender Investitionen sowie deren Realisierung. Eine Einflussnahme des Landes auf diese Entscheidungsprozesse ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Landesregierung erlangt regelmäßig erst dann Kenntnis von Investitionsbedarfen an konkreten Schulstandorten, wenn die Schulträger im Rahmen der Schulbauförderung für diesbezüglich beabsichtigte Investitionsvorhaben Förderbedarfe anmelden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Investitionsbedarf im Schulbereich grundsätzlich nicht nur vom baulichen Zustand der einzelnen Schulgebäude abhängig ist. Er wird neben den bestehenden bau- und schulrechtlichen Anforderungen zu einem erheblichen Teil durch finanzpolitische und schulorganisatorische Entscheidungen (Schulnetzplanung, Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen, bildungspolitische Vorgaben et cetera) beeinflusst.

Eine kontinuierliche Erhebung des Investitionsbedarfs der Schulträger erfolgt durch das Land aus den vorstehend genannten Gründen nicht. Allerdings wurde im Jahr 2022 einmalig eine Bedarfsanalyse für die zukünftige Schulbauförderung durchgeführt und hierzu von den 33 staatlichen Schulträgern der mittelfristige Investitionsbedarf im Schulbereich abgefragt. In diesem Zusammenhang wurden von 13 Schulträgern auch summarische Angaben für den Bereich der berufsbildenden Schulen gemacht und es ergab sich daraus ein Gesamtinvestitionsbedarf von circa 85 Millionen Euro. Da jedoch nur ein Teil der Schulträger Daten zugearbeitet hat, sind diese für Thüringen insgesamt nicht aussagekräftig. Ebenfalls lassen sich aus den summarischen Angaben keine Aussagen über die Investitionsbedarfe an einzelnen Berufsschulgebäuden und hierzu eventuell bestehende Priorisierungslisten der Schulträger sowie vorgesehene konkrete Investitionssummen ableiten.

Sofern die Träger der berufsbildenden Schulen konkrete Investitionsvorhaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit beabsichtigen, können diese im Rahmen der Schulbauförderung durch das Land finanziell unterstützt werden.

4. Welche Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für die Sanierung von Berufsschulen bereitgestellt und tatsächlich ausgegeben (bitte nach Jahren und Berufsschulen aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Land unterstützt die staatlichen und freien Schulträger im Rahmen der Schulbauförderung bei der Realisierung beabsichtigter Schulbauvorhaben. Hierzu stehen zwei Projektförderprogramme – das „Schulinvestitionsprogramm“ für staatliche Schulen sowie das „Ersatzschulprogramm“ für freie Schulen – zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die staatlichen Schulträger im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine „Investitionspauschale für Schulgebäude“ als Sonderlastenausgleich für Schulbauten gemäß § 22 Thüringer Finanzausgleichsgesetz.

Sowohl die Mittel der beiden Projektförderprogramme als auch die Mittel der Investitionspauschale für Schulgebäude werden für bauliche Investitionen an Schulen und Schulsportanlagen bereitgestellt und können sowohl für allgemeinbildende als auch berufsbildende Schulen verwendet werden. Eine separate Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung von Berufsschulen gibt es hingegen nicht.

Die im Rahmen der vorstehend genannten Schulbauförderprogramme in den letzten fünf Jahre bereitgestellten Fördermittel (Summe der für das jeweilige Haushaltsjahr erfolgten Bewilligungen) sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Schulinvestitionsprogramm (Millionen Euro)	Ersatzschulprogramm (Millionen Euro)	Investitionspauschale für Schulgebäude (Millionen Euro)	Summe (Millionen Euro)
2020	40,3	4,6	30,0	74,9
2021	39,9	6,4	30,0	76,3
2022	25,6	3,0	30,0	58,6
2023	31,7	5,0	30,0	66,7
2024	29,1	4,4	30,0	63,5

Bei den Vorhabenanmeldungen der Schulträger in den letzten fünf Jahren lag der Schwerpunkt eindeutig im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, sodass Förderbedarfe an berufsbildenden Schulen nur vereinzelt und nachrangig priorisiert angemeldet worden sind. Daher wurde über die Projektförderprogramme der Schulbauförderung in den vergangenen fünf Jahren lediglich das nachfolgend genannte Vorhaben gefördert.

Jahr	Schule	ausgereichte Zuwendung
2023	Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis	364.178,00 Euro

Über den Mitteleinsatz der Investitionspauschale für Schulgebäude entscheiden die Schulträger im Rahmen des Verwendungszwecks in eigener Zuständigkeit, sodass hierzu keine schulbezogenen Übersichten vorliegen.

5. Wie beurteilt die Landesregierung den allgemeinen baulichen Zustand der Berufsschulen? Reichen die aktuellen baulichen und finanziellen Planungen aus, um die Berufsschulen gut auszustatten?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine ausreichend belastbaren Daten vor. Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Schütz
Minister